

EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs Single Market Enforcement Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 0463

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0158/L

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Luxembourg) auf von European Commission.

MSG: 20250463.DE

- 1. MSG 201 IND 2023 0158 L DE 04-10-2023 18-02-2025 LU ANSWER 04-10-2023
- 2. Luxembourg

3A. ILNAS 1, avenue du Swing L-4367 Belvaux

Tél: 00352 247 743 40

E-mail: notification@ilnas.etat.lu

3B. Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural

1, rue de la Congrégation L-1352 Luxembourg

E-mail: Marie-Christine.Turbang@ma.etat.lu

4. 2023/0158/L - C00A - Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel

5.

6. Betreff: Notifizierung 2023/158/L

Gesetzentwurf über das Inverkehrbringen genetisch veränderter Organismen als Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen

Ausführliche Stellungnahme vom 30. Juni 2023, Aktenzeichen C(2023)4581

Sehr geehrter Herr Kommissar,

der "Gesetzentwurf über das Inverkehrbringen genetisch veränderter Organismen als Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen" (im Folgenden "notifizierter Entwurf") wurde Ihnen von meinen Dienststellen im Rahmen des in der Richtlinie (EU) 2015/1535 vorgesehenen Notifizierungsverfahrens vorgelegt.

Der notifizierte Entwurf stellt eine Maßnahme zur Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG und insbesondere von Teil C dar. Ihre Dienststellen haben eine ausführliche Stellungnahme und Anmerkungen gemäß den Artikeln 5 und 6 der Richtlinie (EU) 2015/1535 vom 30. Juni 2023 mit dem Aktenzeichen C(2023) 4581 abgegeben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die luxemburgische Regierung den notifizierten Gesetzentwurf der

Abgeordnetenkammer vorgelegt. Das Gesetzgebungsverfahren ist derzeit im Gange. Der notifizierte Entwurf wird von einem oder mehreren parlamentarischen Ausschüssen geprüft, die Änderungen vornehmen können. Darüber hinaus kann die Abgeordnetenkammer nur dann über den gesamten Text des Gesetzes abstimmen, wenn ihm die Stellungnahme des Staatsrats beigefügt ist. Der Staatsrat kann förmliche Einwände und Bemerkungen formulieren, die die Kammer zu berücksichtigen hat. Schließlich muss ein Gesetz, damit es in Luxemburg in Kraft tritt, zuerst vom Großherzog verkündet werden.

Das laufende Gesetzgebungsverfahren dürfte im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen sein.

In diesem Gesetzgebungsverfahren werden die begründete Stellungnahme und die Bemerkungen der Europäischen



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs Single Market Enforcement Notification of Regulatory Barriers

Kommission berücksichtigt.

Daher wird in Artikel 5 des notifizierten Entwurfs auf die Anhänge der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt verwiesen.

Darüber hinaus werden die Begriffsbestimmungen für "Produkt" und "Inverkehrbringen" angepasst, und die im notifizierten Entwurf vorgesehenen Fristen werden an den Wortlaut der Richtlinie angeglichen.

In Bezug auf den schriftlichen Bericht über die amtliche Kontrolle beabsichtigt der nationale Gesetzgeber, die Verpflichtung der zuständigen Behörden beizubehalten, dem Unternehmer einen schriftlichen Bericht für jede Art von amtlicher Kontrolle vorzulegen.

Abschließend verpflichte ich mich, Ihnen den endgültigen Text zu übermitteln, sobald der Gesetzentwurf von der Abgeordnetenkammer angenommen wurde.

Bitte akzeptieren Sie, Herr Kommissar, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung Claude Haagen

Europäische Kommission Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535 email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu